

Ä N D E R U N G S L I S T E

z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 1 7

(gem. Beschlussfassung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss vom 18.05.2017)

(zur Sitzung des Rates am 23.05.2017)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Änderung des Haushaltssatzungsentwurfs 2017	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan 2017	4
3. Änderungsliste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	5
4. Erläuterungen zur Änderungsliste	6 - 11
5. Verpflichtungsermächtigungen	12 - 13
6. Änderungen zum Haushaltsentwurf <u>ohne</u> betragliche Auswirkungen	14 - 23

Legende:

Verw.	=	Verwaltung
Sch., Soz., Sp. u. K.	=	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
Ste., T. u. D.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
Str. u. N.	=	Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit
H. P. F. A.	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

1. Änderung des Haushaltsatzungsentwurfs 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	49.401.250,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.337.001,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.001.650,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.933.176,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.388.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.437.250,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.050.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	735.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

5.050.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.380.000,00 €

§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

21.000.000,00 €

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf
- 1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf

469 v.H.

690 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Änderungsliste Haushaltsplan 2017

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis- / Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- Maßnahme (nur investiv)	ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung		Differenz Spalte 8 + 9 €	Erl.- Nr.
							bisheriger Ansatz 2017 €	neuer Ansatz 2017 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 211 001	Chlodwig-Schule Zülpich	Mieten	5422 000	7422 000		0	-8.000	-8.000	2
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Investitionszuwend. Land / Fördermaßnahmen	3811 213	6811 000	I243151002	0	90.000	90.000	4
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Sonst. Baumaßnahmen / Fördermaßnahmen	0911 503	7853 000	I243151002	0	-100.000	-100.000	4
H.P.F.A.	02 126 001	Brandschutz	Erwerb Fahrzeuge / Fahrzeuge Brandschutz	0911 113	7831 100	I126103110	-430.000	-430.000	0	3
H.P.F.A.	06 365 001	Tageseinrichtungen für Kinder	BZ Bundesprogramm Sprach-Kita	4140 600	6140 600		0	18.750	18.750	5
H.P.F.A.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Tiefbaumaßnahmen / Entwurfspl. GI - Erw. II	0911 403	7852 000	I541152022	-120.000	-116.000	4.000	4
H.P.F.A.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Kreisumlage allgemein	5374 000	7374 000		-7.875.000	-7.872.000	3.000	1
H.P.F.A.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	5375 000	7375 000		-4.882.000	-4.903.000	-21.000	1
H.P.F.A.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	ÖPNV-Umlage	5376 100	7376 100		-251.000	-231.000	20.000	1
H.P.F.A.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Förderschulumlage	5376 300	7376 300		-160.000	-172.000	-12.000	1
Rat	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Veräuß. Grundst. u. Geb. / Veräuß. Grundstücke	3811 103	6821 000	P511362100	750.000	3.500.000	2.750.000	6
Rat	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Erwerb Grundst. u. Geb. / Erwerb Grundstücke	0911 003	7821 000	P511372100	-500.000	-8.300.000	-7.800.000	6
Rat	16 612 001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme Investitionskredite Kreditinstitute	3251 003	6927 000		0	5.050.000	5.050.000	6

3. Änderungsliste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Zülpich für die Planungsperiode 2018 - 2020 sind folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis-/ Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- Maßnahme (nur investiv)	ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung		Differenz Spalte 9 + 10 €	Erl.- Nr.	
							Plan- jahr	bisheriger Ansatz €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 211 001	Chlodwig-Schule Zülpich	Mieten	5422 000	7422 000		2018	0	-9.000	-9.000	2
Sch., Soz., Sp. u. K.							2019	0	-8.000	-8.000	2
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Investitionszuwend. Land / Fördermaßnahmen	3811 213	6811 000	I243151002	2018	0	3.046.000	3.046.000	4
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Investitionszuwend. priv. Untern. / Fördermaßnahmen	3811 273	6817 000	I243151002	2018	0	245.000	245.000	4
Sch., Soz., Sp. u. K.	03 243 001	Sonstige schulische Aufgaben	Sonst. Baumaßnahmen / Fördermaßnahmen	0911 503	7853 000	I243151002	2018	0	-3.385.000	-3.385.000	4
Sch., Soz., Sp. u. K.	06 365 001	Tageseinrichtungen für Kinder	KE Kreis Betriebskosten	4482 110	6482 110		2018	692.500	705.000	12.500	2
Sch., Soz., Sp. u. K.							2019	692.500	722.500	30.000	2
Sch., Soz., Sp. u. K.	06 365 002	Tageseinrichtungen für Kinder - freie Träger -	Zuw./Zusch. lfd. private Unternehmen	5317 000	7317 000		2018	-70.000	-79.200	-9.200	2
Sch., Soz., Sp. u. K.							2019	-95.000	-117.000	-22.000	2
H.P.F.A.	02 126 001	Brandschutz	Erwerb Fahrzeuge / Fahrzeuge Brandschutz	0911 113	7831 100	I126103110	2018	-305.000	-305.000	0	3
H.P.F.A.							2019	-525.000	-305.000	220.000	3
H.P.F.A.	06 365 001	Tageseinrichtungen für Kinder	BZ Bundesprogramm Sprach-Kita	4140 600	6140 600		2018	0	25.000	25.000	5
H.P.F.A.							2019	0	25.000	25.000	5
H.P.F.A.							2020	0	25.000	25.000	5
H.P.F.A.	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Veräuß. Grundst. u. Geb. / Veräuß. Grundstücke	3811 103	6821 000	P511362100	2018	700.000	800.000	100.000	4
Rat	09 511 003	Liegenschaftsverwaltung	Veräuß. Grundst. u. Geb. / Veräuß. Grundstücke	3811 103	6821 000	P511362100	2020	450.000	6.855.000	6.405.000	6
Rat	16 612 001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute	3251 006	7927 000		2020	-570.000	-5.620.000	-5.050.000	6

Trotz der Veränderungen im Bereich der Finanzplanung ist die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auch weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten darstellbar.

4. Erläuterungen zur Änderungsliste

Erl. 1

Der am 05.04.2017 vom Kreis Euskirchen verabschiedete Haushalt 2017 brachte zum Haushaltsentwurf einige kreisumlagerrelevante Veränderungen.

Für die Stadt Zülpich führen die Auswirkungen auf die Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und differenzierte Kreisumlagen) im Saldo zu einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von 10.000 €.

Erl. 2

Der Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur hat am 09.05.2017 verschiedene Schritte zur Verbesserung der Raumsituation an der Chlodwigschule in Zülpich (temporäre Anschaffung eines Raumcontainers, Anbau von zwei Betreuungsräumen, Trägerwechsel und Umzug der KiTa-Gruppe "Igelneest") beschlossen.

Die hieraus für die Ergebnisplanung resultierenden Auswirkungen (Haushalt 2017 und mittelfristige Planung) müssen folglich in der Änderungsliste Berücksichtigung finden.

Hierneben ist durch den vorgesehenen Anbau von zwei Betreuungsräumen in der Finanzplanung eine Investitionsmaßnahme einzuplanen, für die über ein Sonderprogramm der Städtebauförderung eine 90 %-ige Landesförderung beantragt wurde (s. auch Erl. 4).

Hinsichtlich einer eingeplanten Verpflichtungsermächtigung siehe auch die Übersicht zu 5. "Verpflichtungsermächtigungen".

Erl. 3

Abgestimmt mit der neuen Wehrleitung ergeben sich bei den geplanten Fahrzeug-Neuanschaffungen in den Jahren 2017 - 2020 aus einsatzstrategischen Gründen einige Veränderungen, die sich aber zum Haushaltsentwurf insgesamt zumindest haushaltsneutral darstellen. Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich für die Finanzplanung sogar eine Verbesserung.

Die Veränderungen zum Entwurf können der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht entnommen werden.

Erl. 4

Sowohl im Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur am 09.05.2017 als auch im Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit am 11.05.2017 hat die Verwaltung darüber informiert, dass für die Stadt Zülpich innerhalb kürzester Zeit Förderanträge hinsichtlich der Sonderförderung "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" im Rahmen der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung eingereicht wurden.

Auf diese Weise sollte zumindest die theoretische Chance auf die Gewährung von Landeszuwendungen mit einem Förderansatz von 90 % gewahrt werden.

Zur Förderung angemeldet wurden folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Chlodwigschule
- Neubau einer multifunktionalen Einfeldsporthalle
- Sanierung des Kunstrasen-Sportplatzes im Sportzentrum an der Blayer Straße in Zülpich
- Errichtung von zwei Kunstrasen-Kleinspielfeldern im Sportzentrum an der Blayer Straße in Zülpich.

Insgesamt ergibt sich auf Basis der vier Förderanträge ein Investitionsvolumen von 3.485.000 €, dem Zuweisungen (Landesförderungen und private Beteiligung) von 3.381.000 € gegenüber gestellt werden können.

Der städtische Eigenanteil beträgt folglich 104.000 €

Um die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes festgelegte Vorgabe, notwendige Investitionen ohne die Neuaufnahme von Krediten zu finanzieren, einzuhalten, wurden zur Kompensation der v. g. städtischen Mehrauszahlungen (Eigenanteile) in den Jahren 2017 bzw. 2018 bei den Haushaltspositionen "Veräußerung von Grundstücken" (Ansatzhöhung von 700.000 € auf 800.000 € = Verbesserung von 100.000 €) und "Entwurfplanung GI-Erweiterung II" (Ansatzreduzierung von 120.000 € auf 116.000 € = Verbesserung von 4.000 €) adäquate Veränderungen vorgenommen.

Hinsichtlich einer eingeplanten Verpflichtungsermächtigung siehe auch die Übersicht zu 5. "Verpflichtungsermächtigungen".

Erl. 5

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhält die Stadt Zülpich erstmals im Haushaltsjahr 2017 Fördermittel i.H.v. 18.750 € für den Kindergarten Blayer Straße, Zülpich.

Für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 wurden weitere jeweils 25.000 €/Jahr bewilligt.

Diesen Erträgen stehen Personalaufwendungen für eine diesbezüglich neueingestellte Fachkraft gegenüber.

Diese Personalkosten sind jedoch bereits im Personalbudget des Entwurfs des Haushaltsplanes 2017 enthalten.

Somit stellen die v. g. Fördermittel gegenüber den Veranschlagungen im Haushalt Mehrerträge dar.

Erl. 6

Die im Haushaltsjahr 2017 zusätzlich bereitgestellten Mittel (7.800.000 €) sind ggf. zum Ankauf von Ackerflächen bestimmt.

Sie sind mit einem SPERRVERMERK versehen und bedürfen vor Inanspruchnahme der Freigabe durch den Rat der Stadt Zülpich.

Aus der Veräußerung von Grundstücken kann im Jahre 2017 von Mehreinzahlungen in Höhe von 2.750.000 € ausgegangen werden.

Im Saldo resultiert aus den beiden v. g. Haushaltspositionen eine Finanzierungslücke von 5.050.000 €, die ggf. durch die temporäre Aufnahme eines Darlehens zu schließen ist und für die in § 2 der Haushaltssatzung 2017 eine Kreditermächtigung einzuplanen ist.

Die Kreditermächtigung ist mit einem SPERRVERMERK zu versehen und bedarf vor Inanspruchnahme der Freigabe durch den Rat der Stadt Zül-pich.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass es spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu einer Veräußerung größerer Gewerbeflächen aus dem Bereich des Gewerbegebietes "An der Römerallee" kommen wird.

Von daher wird die Einzahlungsposition der mittelfristigen Finanzplanung um den entsprechenden Veräußerungserlös angepasst.

Diese Mehreinzahlungen sollen dann z. T. herangezogen werden, um eine vollständige Tilgung der voraussichtlich im Jahre 2017 erforderlichen Kreditaufnahme vorzunehmen.

Investive Haushaltsmittel beim Produkt Brandschutz im Haushaltsjahr 2017

(in rot und kursiv die im Rahmen der Änderungsliste vorgenommenen Veränderungen)

	Ansatz	VE	EÜ	Gesamt
	€	€	€	€
• Einsatz- und Schutzkleidung	75.000		5.300	80.300

• feuerwehrtechnische Anschaffungen (Budget)	50.000 BGA 5.000 GWG		24.700 9.200	74.700 14.200

• Digitalfunk (- Umrüstung Feuerwehrfahrzeuge € 23.000 € - Anschaffung von Funkmeldeempfängern € 195.000 €)			218.000	218.000

• Erwerb Fahrzeuge				
- TLF <i>TSF-W</i> LG Niederelvenich	<i>125.000</i> 215.000		50.000	<i>175.000</i> 265.000
- <i>TSF-W</i> LG Bessenich	125.000		50.000	175.000

	Ansatz	VE	EÜ	Gesamt	
- Gerätewagen LG Zülpich	90.000	175.000		90.000 (VE 175.000)	
- MTF <i>TSF-W</i> LG-Enzen <i>LG Wichterich</i>	<i>45.000</i>	<i>130.000</i> 65.000 <i>zu Lasten 2018</i>		<i>45.000</i> (VE 65.000) <i>(VE 130.000) zu Lasten 2018</i>	
- MTF <i>TSF-W</i> LG Sinzenich <i>LG Weiler i.d.E.</i>	<i>45.000</i>	<i>130.000</i> 65.000 <i>zu Lasten 2019</i>		<i>45.000</i> (VE 65.000) <i>(VE 130.000) zu Lasten 2019</i>	
- Schlusszahlungen aus Anschaffungen LG Zülpich / Schwerfen / Enzen / Sinzenich € Gesamt 430.000 € (wie HH-Entwurf 2017)			543.200	543.200	
<hr/>					
• Abgas- / Absauganlagen			61.000	61.000	
<hr/>					
• Erweiterung Feuerwehrgerätehäuser	100.000		30.000	130.000	
- Ülpenich					
- Mülheim-Wichterich					
- Zülpich					
- evtl. Bessenich, Weiler i.d. Ebene					
- 2. Rettungsweg Zülpich					
	660.000	305.000 435.000	991.400	1.651.400 (VE 305.000) 435.000	

	Ansatz	VE	EÜ	Gesamt
nachrichtlich				
2018 Erwerb Fahrzeuge				
- Gerätewagen LG Zülpich 175.000 € (+ Ansatz 2017; 90.000 €)	175.000			175.000
- MTF LG Enzen <i>TSF-W</i> 65.000 € - <i>LG Wichterich</i> <i>130.000 € (+ Ansatz 2017: 45.000 €)</i>	<i>130.000</i>			<i>130.000</i> s. VE 2017 65.000
- MTF LG Sinzenich 65.000 €	65.000			65.000
↳ Gesamt 305.000 € (wie HH-Entwurf 2017) (siehe VE 2017 tlw.)				
2019 Erwerb Fahrzeuge				
- TSF-W LG Weiler i.d. Ebene 175.000 € <i>130.000 € (+ Ansatz 2017: 45.000 €)</i>	<i>130.000</i>			<i>130.000</i> s. VE 2017 175.000
- TSF LG Dürscheven 175.000 €	175.000			175.000
- TSF LG Mülheim-Wichterich 175.000 €	175.000			175.000
↳ Gesamt 525.000 € 305.000 € <i>(wegen Wegfall MTF Enzen und Sinzenich sowie günstigerem Fahrzeug LG Niederelvenich 65.000 + 65.000 + 90.000 € = 220.000 €)</i>				
2020 Erwerb Fahrzeuge				
- noch keine Konkretisierung	400.000			400.000

5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR
1	2	3	4	5	6
2015	375	-	-	-	-
2016	-	1.180	150	-	-
2017	-	-	1.250	130	-
Summe	375	1.180	1.400	130	-
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (davon Umschuldung)	-	-	-	1.213	-
	-	-	-	1.213	-

Einzelauflistung über die Verpflichtungsermächtigungen:

Maßnahme	Investition	Produkt	Sachkonto Bestand	Sachkonto Auszahlung	HHJ 2017
Fahrzeuge Brandschutz	I126103110	02 126 001	0911 113	7831 100	435.000
Fördermaßnahmen	I243151002	03 243 001	0911 503	7853 000	370.000
Gesellschaftsbeteiligung ene	I531104300	11 531 001	1111 073	7843 000	125.000
B-Plangebiet Beuelsstr., Schwerfen	I541152001	12 541 001	0911 403	7852 000	450.000
Summe:					1.380.000

Die Veränderungen im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

bislang	€	neu	€
↶ Fahrzeuge Brandschutz	<u>305.000</u>		<u>435.000</u>
- Gerätewagen LG Zülpich	175.000		175.000 für HHJ 2018
- MTF LG Enzen	65.000		0
- MTF LG Sinzenich	65.000		0
- TSF-W LG Wichterich	0		130.000 für HHJ 2018
- TSF-W LG Weiler i.d.E.	0		130.000 für HHJ 2019
 Fördermaßnahmen (Ausbau Betreuungsräume Chlodwigschule)	 0		 370.000 für HHJ 2018
 Gesellschaftsbeteiligung ene	 125.000		 125.000 für HHJ 2018
 B-Plangebiet Beuelsstr., Schwerfen	 450.000		 450.000 für HHJ 2018
	<u>880.000</u>		<u>1.380.000</u>
			<u>1.250.000</u> für HHJ 2018
			<u>130.000</u> für HHJ 2019

6. Änderungen zum Haushaltsentwurf ohne betragliche Auswirkungen

Verwendungsvorschläge zu "Gute Schule 2020"

Über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ("Gute Schule 2020") werden den Kommunen in den Jahren 2017-2020 jährlich 500 Mio. € (Gesamtvolumen also insgesamt 2 Mrd. €) für

- Umbau, Neubau oder Renovierung von Schulgebäuden
sowie
- die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der Ausstattung der Schulen

zur Verfügung gestellt.

Die Abwicklung erfolgt für die Kommunen zins- und tilgungsfrei über die Einräumung von Kreditkontingenten bei der NRW-Bank. Der aus der Inanspruchnahme der Kredite resultierende Schuldendienst wird unmittelbar vom Land NRW übernommen und belastet die kommunalen Haushalte folglich nicht. Bei einer konsumtiven Verwendung der Mittel handelt es sich rechtlich um Liquiditätskredite, die bei der Haushaltsplanung nicht als Einzahlung zu veranschlagen sind.

Als Schlüssel für die Verteilung des Fördertopfs auf die einzelnen Kommunen wurden vom Land NRW

- die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011-2015
und
- die Schulpauschale 2016

herangezogen.

Auf die Stadt Zülpich entfällt hiervon ein Anteil von insgesamt 1.385.069 €, in den Jahren 2017-2020 jährlich also rd. 347.000 €.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, hinsichtlich der konkreten Mittelverwendung - möglicherweise bereits im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2017 - eine Entscheidung des Rates der Stadt Zülpich herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund wurden auch bereits Ende 2016 Bedarfsanmeldungen bei den städtischen Schulen eingeholt.

Der Haushaltsentwurf geht für das **Förderkontingent 2017** von folgender Verwendung aus:

↻ ○ Finanzierung der städtischen Eigenanteile nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (10 %) bezüglich der eingeplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen an Schulen (s. Produkt 09 511 003)	42.500 €
○ ELA-Anlagen Schulen Elektroakustische Anlagen (ELA) dienen insbesondere der Benachrichtigung / Alarmierung bei Störungen und Notfällen. 2017 soll am Franken-Gymnasium (115.000 €), an der Karl-von-Lutzenberger-Realschule und an der Grundschule Ülpenich (25.000 €) ein entsprechendes Sicherheitssystem installiert werden. (Bei den anderen städtischen Schulen sind diesbezüglich keine Defizite zu verzeichnen)	140.000 €
○ Installation digitaler Schließanlagen an den Schulen und Schulturn- bzw. -sporthallen	70.000 €
○ Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges an der Grundschule Sinzenich (Forderung der Bauaufsicht im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung)	55.000 €
○ Maßnahmen zur Verbesserung des OGS-Betriebs an der Chlodwigschule Zülpich und der Grundschule Ülpenich sowie zur Herrichtung des Schulgebäudes in Füssenich für eine Nutzung durch die Förderschule "Stephanusschule"	39.500 €
	<hr/> <hr/> 347.000 €

Im Hinblick auf die zweckentsprechende Verwendung der **Jahresanteile 2018, 2019 und 2020** hat die Verwaltung im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 folgende Empfehlung ausgesprochen:

Förderkontingent 2018 (347.000 €)

↻	○ GGG Wichterich	
	- Malerarbeiten Klassenräume Altbau	1.000 €
↻	○ GS Ülpenich	
	- Renovierung Toilettenanlagen Schüler und Lehrer	110.000 €
	- Malerarbeiten Klassenräume / Lehrerzimmer / Sekretariat / Türzargen	8.000 €
↻	○ Chlodwigschule Zülpich	
	- Erneuerung Trennwand Aula	17.000 €
	- Sanierung Toilettenanlagen	100.000 €
	- Malerarbeiten Klassenräume / Flure / Treppenhäuser / Beseitigung Wasserschäden an den Fensterfronten	25.000 €
↻	○ GS Sinzenich	
	- Anstrich aller Räume	5.000 €
↻	○ Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich	
	- Dachsanierung im Bereich der Flure	81.000 €
		<hr/>
		347.000 €

Förderkontingente 2019 und 2020 (694.000 €)

alternativ, sofern über das angekündigte Förderprogramm zum "Ausbau der Schul – IT" keine Mittel bereitgestellt werden

↻	○ GGG Wichterich		
	- Sanierung Toiletten inkl. Türen im Sanitärbereich	80.000 €	80.000 €
	- Erneuerung Fußböden (tlw.)	17.500 €	17.500 €
	- Erweiterung der Räumlichkeiten für den OGS-Betrieb	145.000 €	145.000 €
↻	○ Chlodwig-Schule Zülpich		
	- Erneuerung Fußböden (tlw.)	65.000 €	45.000 € (!)
↻	○ Franken-Gymnasium		
	- Erneuerung Fußböden (tlw.)	160.000 €	80.000 € (!)
	- Sanierung Fenster links und rechts Treppenhaus Altbau	40.000 €	40.000 €
↻	○ Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich		
	- Erneuerung Fußböden (tlw.)	67.500 €	47.500 € (!)
	- Auswechslung von Türen (27)	25.000 €	25.000 €
	- Malerarbeiten aller Räume	35.000 €	35.000 €
	- Physik- und Technikraummodernisierung	59.000 €	59.000 €
↻	○ Alle städtischen Schulen		
	- Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung	0 €	120.000 € (!)
		694.000 €	694.000 €

Die Verwendungsvorschläge der Verwaltung für die Kreditkontingente 2017 - 2020 wurde am 09.05.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur zur Kenntnis genommen.

Sonstige Bedarfsanmeldungen Schulen, die nach dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zunächst nicht über das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert werden

Schule	Anmeldung Schulen	Optionen
Grundschule Ülpenich	→ (stabiler) Internetzugang in allen Klassenräumen. Ausstattung mit zeitgemäßen Geräten für 15 Arbeitsplätze (PC-Raum oder Notebooks).	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Entfernen der Schaukästen im hinteren Flurbereich	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Neubeschichtung der sich ablösenden blauen Dachflächen	wünschenswert, aber finanziell nicht darstellbar und baulich an sich kein Mangel
	→ Streichen der äußeren Dachbalken	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Renovierung der Jalousien: Erneuerung der Bänder und Erneuerung der Isolierung	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Anbringen von Vogelschutzgittern	über laufende Unterhaltungsmittel
Chlodwig-Schule Zülpich	→ Anschaffung von Inventar	Schulbudget
	→ Sanierung des Lehrschwimmbeckens	über Förderung Stadterneuerung 2017
	→ Erneuerung / Überarbeitung der vorhandenen Tafeln (evtl. Ausstattung eines Raumes mit digitalem Whiteboard)	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes
	→ Sanierung des Turnkellers (Bodenbelag, Wände, etc.)	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Erneuerung des Inventars in den Klassen (Regale und Schränke)	Schulbudget

Schule	Anmeldung Schulen	Optionen
Grundschule Sinzenich	→ Neue PC's	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Sanierung Spülbereich Lehrerzimmer (Anstrich/Fliesenspiegel)	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Akustikdecken in den „großen Klassen“	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Dachrinnen, Zaunanlage, Überwachungskameras	über laufende Unterhaltungsmittel
Franken-Gymnasium	→ Ausstattung der Rechner mit Windows 10	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Scanner mit Bildbearbeitungsprogramm	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ großer Monitor	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Datensicherung	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ WLAN im gesamten Schulgebäude	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Ausstattung der Räume mit fest installierten Beamern und Audio-Systemen	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)

Schule

Anmeldung Schulen

Optionen

- mehrere Laptops wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- pro Flur ein Medienraum wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- 2-3 weitere Smartboards wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- neue Computer für die Computerräume wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)

Karl-von-Lutzenberger- Realschule

- Perfektionierung der Verkabelung wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- Ausstattung mit aktuellen Computern und Beamern wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- digitale Whiteboards (bzw. Boards) wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- Schüler-Laptops oder Tablets wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- pädagogisches Wlan-Netz in der Schule wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
- ab ca. 2020 Modernisierungsbedarf im Bereich der Fachräume (Physik/Chemie/Technik) aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig

Schule

Anmeldung Schulen

→ Unter Verzicht auf eins der kleinen Foyers
Schaffung eines weiteren Raumes, da Lehrerzimmer
zu klein dimensioniert und ein Büro für die
Schulsozialarbeit und ein Besprechungszimmer
fehlen.

Optionen

wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw.
bauliche Realisierbarkeit problematisch

Gemeinschafts-Hauptschule

→ Digitalisierung: neue Leitungen

wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. (!)
bauliche Realisierbarkeit problematisch

→ Anschaffung von Smartboards

wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. (!)
bauliche Realisierbarkeit problematisch

→ Sanierung von Flurdecken

über Förderung Stadterneuerung 2017

→ Beleuchtung in den Fluren

über Förderung Stadterneuerung 2017

→ Mechanik der Oberlichter ersetzen

über laufende Unterhaltungsmittel

→ Erneuerung der Fenstergriffe

über laufende Unterhaltungsmittel

→ Kioskrenovierung samt Leitungen

über laufende Unterhaltungsmittel

→ Erneuerung von Heizkörpern

aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig

→ Renovierung von Säulen und Fußleisten im
Techniktrakt

über laufende Unterhaltungsmittel

→ Außenjalousien

aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig

Schule	Anmeldung Schulen	Optionen
GGG Wichterich	→ Fluchttreppe zwischen dem Notausgang des Klassenraumes (Untergeschoss rechts) hinauf auf die Wiese	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Sanierung der Turnhalle (Dach und Wärmeisolierung)	über Mittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
	→ Klassensatz Laptops	wünschenswert, aber z. Zt. nicht finanzierbar bzw. angekündigtes Förderprogramm des Bundes (!)
	→ Sonnenschutz im Klassenraum Untergeschoss rechts.	über laufende Unterhaltungsmittel
Stephanusschule Bürvenich:	→ Aufrüstung der Heizungssteuerung für die Turnhalle Bürvenich	über Rückstellungen
	→ Heizung in der Turnhalle Füssenich	über Rückstellungen
	→ Glaselemente an den Giebeln der Turnhalle ggf. zumauern.	über Rückstellungen
	→ Modernisierung der Beleuchtung in der Turnhalle	über Rückstellungen
	→ Unbefestigtes Erdreich am Notausgang der Turnhalle	über laufende Unterhaltungsmittel
	→ Befestigung der Turnhallen-Fassade durch geeignete wetterresistente Kunststoffplatten.	aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig
	→ Zwischen Mensa und Großküche ist eine Rolllade erforderlich.	über laufende Unterhaltungsmittel

Schule

Anmeldung Schulen

- Austausch der Türblätter im Altbau sinnvoll
- Sonnenschutzrollos im Altbau
- z. T. Fester auf Dichtheit überprüfen
- Modernisierung der Telefonanlage
- Einbindung von Bewegungsmeldern/Zeitschaltern
- Erweiterung der Parkmöglichkeiten

Optionen

- über laufende Unterhaltungsmittel
- über Rückstellungen
- über laufende Unterhaltungsmittel
- Zuständigkeit klären: Stadt als Eigentümer oder Kreis Euskirchen als Schulträger
- aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig
- Möglichkeiten werden geprüft

